

AZ: - 10.2. - Dirk Brosowski

Drucksache Nr.: 0670/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.04.2016	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	26.04.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus

Verhandlungsgegenstand:

Wiederwahl des Stadtrates Oliver Dörflinger sowie Wahl des zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters

A n t r a g :

1. Der Stadtrat Oliver Dörflinger wird ab dem 1. Mai 2016 für die Dauer von 6 Jahren zum hauptamtlichen Stadtrat wiedergewählt.
2. Der Stadtrat Oliver Dörflinger wird für die Dauer seiner Amtszeit zum zweiten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine zusätzlichen Aufwendungen

Begründung:

Zu 1.

Die Amtszeit des Stadtrates Oliver Dörflinger endet am 30.04.2016.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 16.02.2016 wurde entschieden, gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, GO, von einer Ausschreibung der Stelle abzusehen (DS 0601/2013). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, eine Vorlage für die Wiederwahl des Stadtrates Oliver Dörflinger einzubringen.

Die Wahlzeit beträgt nach § 67 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 unserer Hauptsatzung 6 Jahre. Herr Dörflinger erhält weiterhin Besoldung nach BesGr. B 3 sowie eine Aufwandsentschädigung nach der Kommunalbesoldungsverordnung (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalbesoldungsverordnung).

Die Stadträte werden nach § 67 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 GO im Meiststimmenverfahren gewählt.

Zu 2.

Gemäß § 62 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 6 Abs. 3 unserer Hauptsatzung wählt die Ratsversammlung die Stellvertretenden des Oberbürgermeisters und die Reihenfolge der Stellvertretung. Zu Stellvertretenden sind Stadträtinnen und Stadträte für die Dauer ihrer Amtszeit zu wählen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 62 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 39 Abs. 1 GO mit der relativen Mehrheit der Stimmen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister